|  |
| --- |
| **Übersicht: Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz** |
| * die Vereinbarung von Schulpartnerschaften * die Verteilung des Unterrichts auf 5 Wochentage * die Verteilung des Unterrichts auf 6 Wochentage einschließlich Samstag * die Verteilung des Unterrichtsbeginns * die Entscheidung über den Tag der Einschulung * die Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten der SuS-Mit­verantwortung * die Stellungnahme gegenüber dem Schulträger zu Änderungen des Schulbezirks oder zur Namensgebung der Schule * die Stellungnahme der Schule zur Durchführung der SuS-Beförde­rung * die Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften * die Anforderung von Haushaltsmitteln beim Schulträger |